

S6-244

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Benjamin Kampmann

Titel: S6-244: Satzung

Von Zeile 245 bis 246:

zwei Mitglieder des Bundesvorstands, darunter mindestens **ein*e** **Vorsitzende*der*die Geschäftsführerin** oder der*die Schatzmeister*in, gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich

Nach Zeile 252 einfügen:

- dem*der Geschäftsführer*in,

In Zeile 254:

- **vier**drei weitere Mitglieder

Von Zeile 258 bis 259:

Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.

(4) Der*die Geschäftsführer*in leitet die Verwaltung und ist für das Tagesgeschäft verantwortlich, während der*die Schatzmeister*in die Finanzverwaltung mit allen dazu gehörenden Aufgaben inne hat. Sie können gemeinschaftlich im Rahmen des Haushalts über Ausgaben für die Verwaltung entscheiden. Darüber hinaus gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung, welche weitere Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie interne Kommunikationsformen und Regelungen zur Beschlussfassung enthält. Diese wird partei-intern veröffentlicht.

~~(4)~~(5) Die Außendarstellung der Partei erfolgt durch den Bundesvorstand und von

In Zeile 261:

~~(5)~~(6)

In Zeile 268:

~~(6)~~(7)

In Zeile 271:

~~(7)~~(8)

In Zeile 279:

~~(8)~~(9)

In Zeile 283:

~~(9)~~(10)

In Zeile 286:

~~(10)~~(11)

In Zeile 341:

(d) Er wählt die Mitglieder des Bundesvorstandes gemäß § 8 Abs. ~~5~~6

Begründung

Wie in der Agora vorgeschlagen (und weitestgehend angenommen), schlage ich vor dem Bundesvorstand um ein Geschäftsführendes Amt zu erweitern, welches das Zeichnungsrecht der Vorsitzenden übernimmt. Damit die Aufgabe und Unterscheidung zur Schatzmeister*in und den anderen Mitgliedern klar ist, habe ich einen weiteren Absatz 4 eingefügt, welcher deren Aufgaben und Verhältnis klarer umreißt, von den anderen Vorständen klar trennt und denen selbst auferlegt sich

transparent Aufgaben zu geben. Die anderen Absätzen und Referenzen darauf verschieben sich dementsprechend.